



öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte 'Entschädigungssatzung' gemäß Anlage

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 10.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte 'Entschädigungssatzung' vom 06.11.2019 wird gemäß Anlage geändert.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wurde bislang eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro gewährt, die mit der Entschädigungssatzung vom 06.11.2019 auf 40 Euro erhöht wurde. Die Höhe der Entschädigung soll wegen der Relationen um 20 € angehoben werden.

§ 5 Abs. 2 dient der Klarstellung.

Artikel 2 begründet sich darin, dass die Entschädigungssatzung nicht rechtzeitig nach Beschlussfassung im November 2019 im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte 'Entschädigungssatzung'

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47])
- Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II Nr.40)

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte 'Entschädigungssatzung' vom 06.11.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom (.../2019) wird wie folgt geändert:

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für

Eiche	970 €
Groß Glienicke	920 €
Fahrland	970 €
Neu Fahrland	600 €
Golm	800 €
Marquardt	460 €
Grube	320 €
Satzkorn	320 €
Uetz-Paaren	320 €

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **60 €** gewährt.

§ 5 Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € pro Sitzung.

(2) Sitzungsgeld wird gezahlt für:

- die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für deren ehrenamtliche Mitglieder sowie für Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt;

- die Teilnahme an Sitzungen des Präsidiums und des Ältestenrates für deren Mitglieder
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse für deren Mitglied bzw. Stellvertreter;
- die Teilnahme an Fraktionssitzungen **für deren Mitglieder**, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.
- die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte für deren Mitglieder,
- die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind.

Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die im Ratsinformationssystem bearbeiteten Anwesenheitslisten, die spätestens zwei Tage nach Sitzungstermin im Büro der Stadtverordnetenversammlung als Original von den Ausschussvorsitzenden einzureichen sind. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind verpflichtet, An- und Abwesenheitszeiten in den in den jeweiligen Sitzungen ausgelegten Anwesenheitslisten unverzüglich und in zutreffender Weise einzutragen und die Richtigkeit mit ihrer persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer sowie eine Teilnahme an der Sitzung von mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit sind Zahlungsvoraussetzung. Sofern in einer Sitzung Mitglied und Stellvertreter wechseln, wird das Sitzungsgeld nur einmal an denjenigen gezahlt, der überwiegend, jedoch mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit an der Sitzung teilgenommen hat. Lassen sich die Zahlungsvoraussetzungen nicht nachweisen, besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Sitzungsgeldes.

Artikel 2

Die Satzung tritt in Bezug auf erstmalige und höhere Aufwandsentschädigungen rückwirkend ab dem 01.07.2019 und in Bezug auf die übrigen Regelungen am 01.12.2019 in Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister